

Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg (KindertageseinrichtungS – KitaS)

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg (KindertageseinrichtungS – KitaS) wurde mit dem Rechtsamt abgestimmt. Aktuell werden die Elternbeiräte der städtischen Kindertageseinrichtungen informiert. Die Rückmeldungen werden in einer Tischvorlage zur Sitzung am 27.06.2019 zusammengestellt.

Die wichtigste inhaltliche Anpassung stellt die Aufnahme der künftigen Betreuungsform des Hortes in Form der Kooperativen Ganztagsbildung (ab 01.09.2019 im Hort Bertolt-Brecht) dar.

Hier werden vier verschiedene Betreuungsformen angeboten – Hort Klassik mit Regelungen entsprechend der Betreuung in städtischen Kinderhorten; Mittagshorte, hier handelt es sich um kürzere aber verbindliche Betreuungsangebote vom Schulschluss bis 14 Uhr an mindestens zwei bis fünf Tagen in der Schulwoche sowie einer möglichen Frühbetreuung ab 6.30 Uhr sowie einer ausgeweiteten Ferienbetreuung ab 7 Uhr bis 17 Uhr. Weiterhin wird eine Randzeitenbetreuung ergänzend zur gebundenen Ganztagschule angeboten mit Früh- und/oder Spätbetreuung sowie gegebenenfalls Ferienbetreuung. Alle Varianten enthalten die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen. Zusätzlich nehmen auch die Kinder im gebundenen Ganztag **während der Schulzeit** am Mittagessen teil. Näheres zum Betreuungskonzept kann der Vorlage **Werkstattbericht "Kooperative Ganztagsbildung" an der GS Gretel-Bergmann-Schule mit Hort Bertolt-Brecht-Straße** der Sitzung des gemeinsamen Jugendhilfe- und Schulausschusses am 27.06.2019 entnommen werden.

In Einzelnen werden die inhaltlichen und redaktionellen Änderungen wie folgend erläutert:

§ 1 Gesetzliche Grundlagen; Widmung und Arten von Kindertageseinrichtungen

In Abs. 2 werden die Arten der Kindertageseinrichtungen beschrieben. Hier wurde die neue Betreuungsform der Horte in Form der Kooperativen Ganztagsbildung aufgenommen.

§ 7 Antrag zur Aufnahme

In Abs. 2 wurde das Antragsverfahren an die Erfordernisse des Kita-Portals angepasst. Es werden künftig Anmeldezeiträume angeboten und nicht mehr wie bisher feste Anmeldetage.
In Abs. 5 wurden die Horte in Form der Kooperativen Ganztagsbildung mit aufgenommen.

§ 8 Aufnahme

Die Regelung in Abs. 7 zum Abschluss der Betreuungsvereinbarung wurde um eine Fristenregelung zur Bebringung der erforderlichen Nachweise für die Vergabe des Platzes ergänzt.

§ 9 Grundsätze für die Vergabe von Plätzen in städtischen Kindertageseinrichtungen

Die Geschwisterregelung zur Platzvergabe wird beibehalten für Kinderkrippen gemäß Abs. 1, Kindergärten gemäß Abs. 2 und Kinderhorte gemäß Abs. 3, die Formulierung wurde redaktionell überarbeitet und präzisiert – und stellt keine Veränderung zum geltenden Verfahren dar.

§ 10 Öffnungszeiten

In Abs. 2 wurden die Kinderhorte an Förderzentren zur Verdeutlichung mit aufgenommen - dies stellt keine Veränderung zum geltenden Verfahren dar.

Regelungen zu Horten in Form der Kooperativen Ganztagsbildung wurden aufgenommen.

§ 11 Besuchsregelung

Die pädagogischen Kernzeiten und Regelungen für Kinderhorte an Förderzentren wurden näher beschrieben (stellen keine Veränderung zum geltenden Verfahren dar).

Des Weiteren wurde aufgrund der Einführung des Verpflegungskonzepts Stufe 3 die künftige Regelung für die städtischen Schülertreffs beschrieben.

Die Kernzeitenregelungen für die verschiedenen Betreuungsformen in Horten in Form der Kooperativen Ganztagsbildung wurden ergänzt.

§ 12 Ausschluss eines Kindes vom Besuch der Kindertageseinrichtung

In Abs. 1 wurde bei Nr. 1 die Regelung redaktionell überarbeitet.

§ 13 Abmeldung

Abs. 3 wurde redaktionell hinsichtlich der Abmeldung im Hort in Form der Integrierten Ganztagsbildung überarbeitet (dies stellt keine Veränderung zum geltenden Verfahren dar).

Die Verwaltung des Jugendamts schlägt dem Jugendhilfeausschuss vor, die Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg (KitaS) zu begutachten und dem Stadtrat zu empfehlen, diese Satzung zum Start des neuen Betriebsjahres am 01.09.2019 zu erlassen.